Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 884.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 16. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 15. Dezember. Der König hat geruht: dem Schullehrer und Organisten Rösler zu Gollmitz im Kreise Fraustadt den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

Der König hat geruht: dem Kammerjunker, Legationsrath Grafen von Seckendorff hierselbst die Kammerherrenwürde zu verleihen.

Dem Oberlehrer am königlichen Gymnasium zu Bartenstein, Dr. Eduard Loch ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Der Dirigent der höheren Bürgerschule zu Oldesloe, Dr. Martin Schultze ist als Rektor dieser Anstalt bestätigt worden.

Der König hat geruht: den im Ministerium der öffentlichen Arbeiten angestellten Geheimen Registratoren Degeler, Kröger und Böttcher den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Die Kataster-Kontroleure Ristow zu Schrimm, Hertmanni zu St. Wendel, Jacobs zu Andernach, Hosp zu Meisenheim, Clouth zu Neuwied und Bernkopf zu Neumarkt sind zu Steuer-Inspektoren ernannt worden.

Dem Oberlehrer Dr. Tappe an der Königstädtischen Realschule zu Berlin ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Der praktische Arzt Dr. med. Rother zu Falkenberg ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Falkenberg ernannt worden.

Vom Landtage.

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 15. Dezember. Am Ministertische: v. Puttkamer und Kommissarien.

Die zweite Berathung des Kultusetats (Kap. 121, Elementarschulen) wird fortgesetzt.

Abg. Steinbusch: Das Recht der Kirche auf den Religionsunterricht in der Volksschule gehört zu ihren fundamentalsten Ansprüchen. Wird ihr dieses Recht genommen, so verkümmert man damit ihre Existenz. Giebt man vollends dem Staate den Religionsunterricht in die Hand, so wird dessen Aufgabe und Beruf völlig verkannt. Der Staat ist eine weltliche Institution; kann er also auf einem Gebiete thätig sein, das über das Irdische hinausgeht? Unsere Verfassung erkennt dies vollkommen an, indem sie im Art. 24 das Recht zur Ertheilung des Religionsunterrichts in der Volksschule allein der Kirche einräumt. Diese klare Bestimmung hat man in der Aera Falk auf dem Verwaltungswege vollständig außer Kraft gesetzt und auf Grund der Ministerialverfügung vom 18. Februar 1876 Tausende von katholischen Geistlichen von der Ertheilnng des Religionsunterrichts ausgeschlossen. Allerdings hat der neue Minister hierin Wandel getroffen; einzelne Bezirke haben aber eine so verschiedene Behandlung erfahren, daß dies auffallen muß; während man in Westfalen den Geistlichen beinahe durchgängig die Ertheilung des Religionsunterrichts zurückgegeben hat, hat man sich in Posen Seitens der Behörden sehr wenig entgegenkommend verhalten.

Kultusminister v. Puttkamer: Die Frage wegen Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen fand ich bei meinem Amtsantritt in einem Stadium vor, welches mir allerdings die Nothwendigkeit auferlegte, mich zu fragen, ob alle die Maßregeln, die auf Grund des Reskriptes vom 18. Februar 1876 hatten eintreten müssen, noch heute aufrecht zu erhalten und ob die von der Ertheilung des Religionsunterrichtes ausgeschlossenen Geistlichen noch ferner davon auszuschließen seien. Jenes Reskript hat nicht die ganze katholische Geistlichkeit in Pausch und Bogen davon ausgeschlossen, sondern die Grundlage der Beurtheilung für die gegen den einen oder anderen Geistlichen einzuleitenden Maßregeln individuell formulirt und ich nehme an, daß die Provinzialbehörden sich bei Handhabung des Reskripts an die in demselben aufgestellten Gesichtspunkte sorgsam gehalten haben. Seine Ausführung war eine sehr weitgehende, — 2148 römisch-katholische Geistliche wurden von der Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichtes ausgeschlossen — in der Kampfeserregung der Gemüther auf beiden Seiten. Seitdem ist während der letzten vier Jahre hier und da eine gewisse Beruhigung insofern eingetreten, als man beiderseits prüfen konnte, ob denn nicht salvis principiis wenigstens eine Annäherung möglich sei in der Weise, daß der Staat von der einen Seite entgegenkomme und auf der anderen die Geistlichen sich der Pflicht nicht entzögen, in die Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts unter den Voraussetzungen wieder einzutreten, die für den Staat dabei maßgebend sein müßten. Ich habe deshalb unter dem 5. November 1879 an die Provinzialbehörden eine Verfügung ungefähr des Inhalts erlassen, daß es mir doch nöthig erscheine, jetzt, nach vier Jahren, wieder einmal die Akten anzusehen und sich zu fragen, ob denn jetzt noch Veranlassung vorliege, gegen jeden Einzelnen der damals von dem Reskript getroffenen Geistlichen diese Maßregel, die, wie ich nicht verkenne, gegenüber dem Artikel 24 der Verfassung doch ihr recht Bedenkliches hat, aufrecht zu erhalten (Sehr wahr! im Zentrum), und ob nach der individuellen Prüfung jedes einzelnen Ausgeschlossenen an der Hand der Thatsachen und der faktischen Entwickelung der öffentlichen Zustände die Uebertragung der Funktionen in der vom Staat zu verlangenden Umschreibung möglich sei, wobei die ungewöhnliche Maßregel der Ausschließung auf Grund objektiv festgestellter und gewichtiger Thatsachen aufrecht erhalten bleiben konnte. Denn die bloße Parteistellung ohne eine individuell ausgeprägte, sich daran knüpfende agitatorische Thätigkeit reichte nach meiner Auffassung für eine solche Maßregel nicht aus, sondern der einzelne Mann ist auf seine Befähigung, Geneigtheit und ganze Haltung anzusehen. Die Regierungen haben nach dieser Verfügung gehandelt, 1369 Geistliche sind wieder zugelassen und ich erkenne es ganz unumwunden mit Dank an, daß die Betreffenden ihren prinzipiellen Standtpunkt ihrer Pflicht untergeordnet haben, der Schule von kirchlicher Seite die Hand zu bieten. Auf die Frage, wie es denn komme, daß in einzelnen Regierungsbezirken fast alle oder sehr viele, in anderen nur wenige Geistliche wieder zugelassen seien, erwiedere ich, daß ich zunächst und in erster Linie die Verantwortung für die Ausführung der von mir aufgestellten Prinzipien in die Hand der Provinzialbehörden zu legen habe. Die Provinzialbehörden der Provinz Posen haben es mit ihrer Pflicht für unvereinbar gehalten, eine beträchtliche Zahl von katholischen Geistlichen als Schulinspektoren wieder zuzulassen, und ich kann die Verantwortung nicht übernehmen, von oben herunter in Unkenntniß der individuellen Lage des einzelnen Falles in die wohlüberlegte und unter eigener Verantwortung getroffene Maßregel der Provinzialbehörden einzugreifen. — Der Abg. Stöcker wünschte gestern in Betreff der Lesebuchfrage in den Volksschulen von mir eine Auskunft und eine Zusicherung. Das Lesebuch hat die Natur eines Zentrallernmittels, es ersetzt eine ganze Anzahl von Lehrbüchern der höheren Schulen und ist zugleich das Lesebuch der Familie, ihr literarischer Hausschatz. Wer, wie ich, die konfessionelle Einrichtung der Volksschule für die relativ beste hält, wird auch das Lesebuch diesem Postulat entsprechend eingerichtet wünschen. Aber die Abfassung eines solchen Lesebuches ist nicht leicht, sie sollte im Allgemeinen nur in wissenschaftlich gebildeten Händen liegen. Auch thut man nicht gut. ihre Zahl so überaus zu vervielfältigen und dadurch eine der Einheitlichkeit des Volksschulunterrichts schädliche Zersplitterung herbeizuführen, zumal in den westlichen Landestheilen mit ihrer überaus fluktuirenden Industriebevölkerung, die für jene Lesebücher bestimmten Kreise so außerordentlich klein sind, daß bei dem häufigen Verziehen der Familien von Ort zu Ort ein Fabrikarbeiter in einem Jahre 4 oder 5 Mal für seine Kinder neue Lesebücher anschaffen muß. Die Kreise für die Lesebücher dürfen also nicht allzu eng gezogen werden. Ich stimme mit dem Abg. Virchow in Bezug auf Schulfragen in den allerwenigsten und vielleicht nur in äußerlichen Punkten überein; aber wenn man mich nach meinem Ideal eines Volksschullesebuches fragt, so bekenne ich, daß ich mich eher seinem Standpunkt nähere, als irgend einem andern. (Hört, hört! links.) Wenn er gestern sagte, man müsse für jede Konfession und für jede Provinz ein einheitliches Lesebuch schaffen, so zog er in letzterer Beziehung den Kreis vielleicht etwas zu weit. Der künftige Lehrer, der als Seminarist methodisch gebildet werden soll, auch auf eine richtige Handhabung dieses wichtigen Lehrmittels, kommt in eine sehr schwierige Lage, wenn er sich später einem vollständig fremden Material gegenüber befindet. Für den Seminarbezirk sollte daher dasselbe Lesebuch in der Schule wie im Seminar im Gebrauch sein.

Nun hat der Abg. Stöcker auf den Uebelstand hingewiesen, daß ein für paritätische Schulen eingerichtetes Lesebuch auf Anordnung der Behörde in den evangelischen Gemeinden des Niederrheins eingeführt sei. Dieses Buch entspricht weder dem katholischen noch dem evangelischen Standpunkt und ich halte es zur Einführung weder in katholische noch in evangelische Volksschulen für geeignet. Inzwischen ist es aber doch in einer größeren Anzahl von Schulen eingeführt und es sind darüber auch aus anderen Kreisen lebhafte Klagen an mich gelangt. Ich bin daher noch vor der Anregung des Abg. Stöcker der Sache näher getreten. Der erste Beamte der betreffenden Regierung erklärt sich in seinem sachverständigen Bericht dahin, daß nach seiner Meinung die Abschaffung dieses Buches für evangelische Schulen geboten sei, aber nur allmälig nach der massenhaften und kostspieligen Anschaffung desselben, um den Gemeinden nicht zu starke finanzielle Opfer aufzuerlegen, und diesem Standpunkt werde ich mich anschließen können. Der Abg. Virchow beklagt in unseren jetzigen Zuständen vor Allem die ministerielle Willkür. Ich fühle mich durch diesen Angriff in keiner Weise erregt, sondern will nur darauf aufmerksam machen, daß Herrn Virchow's Heilmittel gegen diese angebliche ministerielle Willkür meiner Ansicht nach durchaus verfehlt sind. (Sehr richtig! rechts.) Würde denn durch das allerumfassendste, alle Externa und Interna der Schulverwaltung behandelnde Unterrichtsgesetz, das vielleicht 2—3000 Paragraphen zählt, die Einwirkung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit auf die Entwickelung des Schulwesens ausgeschlossen werden können? Ich kann mir kein Gesetz denken, das alle Verhältnisse so schablonisirt und normalisirt, daß der Minister nur wie einer erscheint, der die Uhr aufzieht, ohne eigene geistige Mitwirkung. Dies ist also vollständig illusorisch. Und nun gar der Unterrichtsrath! Da das Haus Februar 1879 die Schaffung eines solchen beschlossen hat, so bin ich verpflichtet, über diese im Schooße der Zukunft liegende Institution mit der Achtung zu sprechen, die ein Beschluß des Hauses erfordert. Von der Institution halte ich allerdings nicht sehr viel. Dem technischen Unterrichtsrath des Hauses, dem ich zu präsidiren die Ehre habe, danke ich die allerwerthesten Anregungen und folge denen des Hauses sehr bereitwillig. Aber für Schulen, die allgemeinen Bildungszwecken dienen, ist ein preußischer Unterrichtsrath — verzeihen Sie mir den Ausdruck — ein überflüssiges Möbel. Wie liegt verfassungsmäßig die Sache? Hrrr Virchow sagt, es muß eine Organisation sein, die in voller Unabhängigkeit vom Minister die Sache entscheide, d. h. mit anderen Worten, die ministerielle Verantwortlichkeit der Landesvertretung gegenüber auf diesem Gebiete hört auf, ebenso die parlamentarische Kontrolle über die Verwaltung des Ministers auf dem Schulgebiet. Will die preußische Landesvertretung sich das gefallen lassen? Ich glaube nicht; sie wird an dem verantwortlichen Minister festhalten, der dann aber auch die nöthigen Machtbefugnisse haben muß, diese Verantwortung zu tragen. Soll es aber ein bloßer berathender Körper sein, so habe ich in der preußischen Behördenorganisation besser funktionirende Organe als dieser Unterrichtsrath, über dessen Zusammensetzung ich noch keine rechte Vorstellung habe. In den Ministerien und den Provinzialbehörden befinden sich gleich ausgezeichnete juristisch, technisch und wirthschaftlich gebildete Organe. Durch diese verfassungsmäßige Organisation der Behörden wird, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich die Entscheidung des Ministers in der alleräußersten Weise eingeschränkt; es wird sogar häufig dem Urtheil der Räthe ein viel zu großes Gewicht beigelegt gegenüber der Entscheidung des Ministers. Eine ministerielle Diktatur liegt also, wenngleich sie formell vorhanden ist, materiell in keiner Weise vor, sondern die Schulverwaltung bewegt sich innerlich und äußerlich nach ganz bestimmte traditionellen Vorschriften. Wenn der Abg. Virchow die Sache so darstellt, als würde jetzt an alten bewährten Schuleinrichtungen gerüttelt, so ist durchaus das Gegentheil der Fall, Ich bin mir bewußt, nicht zu rütteln an den durch Gesetz, Verfassung und Tradition bestehenden Zuständen des preußischen Schulwesens, und ich kann mir gar nicht denkrn, wie man mir den Vorwurf machen kann, daß ich aus einseitigen, wie er anzunehmen schien kirchlichen Gesichtspunkten, die Schule, die nach den preußischen Staatseinrichtungen eine Staatsanstalt ist, in einer Weise deterioriren wollte, welche den die vernünftigen Grundsätze der Volksbildung darstellenden Institutionen widerspricht. Dem Abg. Virchow macht die Auflösung der Simultanschulen in Grottkau schwere Sorge. Richtig ist, daß die Regierung zu Oppeln diese Maßregel getroffen hat. Die Kommunalschule in Grottkau wurde vor einigen Jahren auf Beschluß der städtischen Behörden und unter Bewilligung der königlichen Regierung zu Oppeln simultanisirt. Nun haben die dortigen Behörden in ihrer überwiegenden Majorität beschlossen, die Sache wieder rückgängig zu machen, der Magistrat mit 3 Stimmen gegen 2, die Stadtverordneten, unter denen übrigens kein evangelischer Geistlicher sitzt, mit 9 Stimmen gegen 4. Wenn ich der Maßregel der Regierung in Oppeln nicht entgegentrat, so entspricht das genau meinem Verhalten und den Grundsätzen, die ich bei der Elbinger Schuldebatte aufstellte. Ich erachte bestehende Simultanschulen, namentlich wenn sie durch wohlüberlegten Beschluß der Kommunalbehörden eingerichtet sind, als eine zu Recht bestehende Thatsache, an der ich ohne den dringendsten Nothstand nichts ändern kann. Wenn aber die zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten aus eigener Anregung und Initiative die Ueberzeugung aussprechen: wir haben damals eine verfehlte Maßregel getroffen, es ist für den konfessionellen Frieden besser, sie rückgängig zu machen, so widersetze ich mich dem nicht und werde in Zukunft in derartigen Fällen mich in derselben Linie halten. (Beifall rechts.) Dem Abg. v. Stablewski kann ich versichern, daß Tendenzen, bei den Schuleinrichtungen in der Provinz Posen die polnische Sprache zu verdrängen oder gar zu vernichten, der Regierung durchaus fern liegen. Sie hat ein volles Verständniß für die Anhänglichkeit unserer Mitbürger polnischer Abstammung an ihre Muttersprache und würde noch viel bereitwilliger auf Wünsche von jener Seite eingehen, wenn sie sich der vollen Ueberzeugung hingeben dürfte, daß diese Anhänglichkeit doch nicht häufig mit Aspirationen zusammenhängt, welche die Integrität und das Wohl des preußischen Staates bedrohen. Das legt ihr die Verpflichtung einer sehr großen Vorsicht bei Behandlung dieser Dinge auf. Der preußische Staat ist es sich selbst und vor Allem seinen Angehörigen polnischer Abstammung schuldig, dafür zu sorgen, daß sie wenigstens in den 8 Jahren des schulpflichtigen Alters eingehend mit der Kenntniß der deutschen Sprache beschäftigt werden. Unsere polnischen Mitbürger können an unserm Kulturleben mit Erfolg nur theilnehmen, wenn dieses Ziel erreicht ist. Eine wesentliche Bedingung ist hierbei freilich, daß den polnischen Kindern unter allen Umständen die Unterweisung in ihrer Religion nicht beschränkt werde, und ich werde jede begründete Beschwerde in dieser Richtung gern berücksichtigen. Diese Rücksicht entbindet die Regierung jedoch nicht von der Pflicht, alle Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, den Kindern polnischer Abstammung wenigstens eine Geläufigkeit in der deutschen Sprache zu verschaffen. Man hat bis vor wenigen Jahren in den polnischen Landestheilen sich damit abgequält, der deutschen Sprache einige Verbreitung zu verschaffen und diese Versuche sind einfach daran gescheitert, daß man sich in der Wahl der Unterrichtssprache vergriffen hatte. So lange die polnische Sprache die Unterrichtssprache bildete, war von einem Fortschritt im Deutschen nicht die Rede. Es ist das auch sehr erklärlich, denn bis zum sechsten Lebensjahr lebt das Kind ausschließlich in der Sphäre seiner Muttersprache und mit dem vierzehnten Jahre, also in dem Alter, wo für die höheren Klassen die Entwickelung überhaupt wesentlich erst beginnt, hört die Einwirkung der Schule bereits auf. In diesen kurzen 8 Jahren soll unter den schwierigsten lokalen Verhältnissen die ganze Thätigkeit der Schule auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichts zusammengedrängt werden. Wollte man sich da auf 4—6 Stunden beschränken, so würde man keinen Schritt vorwärts kommen und deshalb hat die Regierung mit Recht 1873 sich entschlossen, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, welcher in der Provinz Posen auf allen Stufen in der Muttersprache ertheilt wird, die deutsche Sprache zur Unterrichtssprache zu machen. Die Schwierigkeit, in zwei Sprachen zu unterrichten, ist für Lehrer und Schüler so groß, daß dadurch die Erfüllung des Pensums der Volksschule fast unmöglich wird. Es bleibt deshalb nichts übrig, als zunächst dem deutschen Unterricht den Vortritt zu lassen, um erst eine gewisse Fertigkeit und Geschicklichkeit des Kindes zu erreichen. Ich weiß sehr wohl, daß von polnischer Seite dies als eine Poskription der polnischen Sprache aufgefaßt wird. (Ruf: Sehr richtig!) Dies ist durchaus nicht der Fall. Die sachverständigen Gutachten gehen vielmehr davon aus, daß, je fester die Schulkinder in den beiden ersten Jahren in den Elementen des deutschen Schreibe- und Leseunterrichts gebracht sind, um so rascher und geläufiger sie sich später auch das Polnische aneignen. (Widerspruch.) Den Beweis für diese Behauptung werden erst die Resultate und Erfolge einer längeren Reihe von Jahren liefern. Ich bitte Sie also, sich nicht dem Vorurtheil hinzugeben, als beabsichtige die Regierung, das Polnische aus der Volksschule zu verdrängen; die Tendenz unserer Maßregel ist nur darauf gerichtet, das Ziel zu erreichen, welches wir im eigenen Interesse unserer polnischen Mitbürger für nothwendig halten.

Abg. Dr. Windthorst: Wir müssen den Satz unverrückbar festhalten, daß die Kirche allein das Recht und die Pflicht hat, den Religionsunterricht zu ertheilen, und daß dem Staat darauf kein Anspruch zusteht. Die Verfassung spricht dies ausdrücklich aus; übrigens liegt es auch in der Natur der Dinge, da der Staat weder einen Auftrag dazu erhalten, noch die Organe hat. Deshalb ist auch die Verfügung vom 18. Februar 1876 unhaltbar, deren Aufhebung wir unaufhörlich beantragen werden. Inzwischen wollen wir uns dem Versuch des Ministers, unter einstweiligem Ruhelassen des Prinzips die Sache in Ordnung zu bringen, nicht widersetzen; aber der Minister irrt, wenn er glaubt, die Geistlichen würden in irgend einer Weise das Prinzip aufgeben. Daran halten sie voll und ganz fest. Wenn der Minister die Verantwortlichkeit für die richtige Ausführung seiner Verfügung vom November v. J. im Wesentlichen den Provinzialbehörden glaubt überlassen zu müssen, so kann ich ihm in dieser Ansicht generell nicht beistimmen. Könnte ein Ministerium in der Verwaltung die Verantwortlichkeit den Unterbehörden zuschieben, so würde die ganze Sache verrückt; aber insofern hat der Minister Recht, daß er nicht gleich in der Lage ist, die Dinge im Einzelnen vollständig zu prüfen. Einzelnen konkreten Fällen gegenüber darf sich aber der Minister nicht mit der Verantwortlichkeit der Provinzialbehörden decken, sondern da muß er selber prüfen. Es ist im höchsten Grade auffallend, daß man in einzelnen Regierungsbezirken in solchem Grade gegen andere zurückgeblieben ist. In Westfalen hat man den Geistlichen ihre Funktionen beinahe generell wieder gegeben, in Breslau und dem Kölner Bezirk nicht. Je mehr der Minister glaubt, den Provinzialbehörden überlassen zu müssen, desto mehr hat er die Aufgabe, nachzusehen, ob seine Maßregeln nicht auf kulturkämpferische Gewohnheiten stoßen, und wenn dies der Fall, die Träger solcher Gewohnheiten entweder von den Gewohnheiten zu befreien oder sie von ihren Stellen zu befreien. (Heiterkeit.) Gerade an diesem Beispiel zeigt es sich, daß der Minister auf das allein richtige Prinzip zurückkommen muß, daß der Kirche der Religionsunterricht gebühre. Wenn der Minister die Absicht hat, das Prinzip zur Zeit nicht weiter zu erörtern, dann wird er im Interesse Aller handeln, wennn er die thatsächliche Erledigung so gestaltet, daß kein Anlaß mehr ist, auf das Prinzip zurückzukommen. Ich erkenne an, daß man nicht Alles an einem Tage thun kann. In dieser Richtung hat die Aera Falk verheerend gewirkt; solche Verheerungen wieder gut zu machen, ist gar nicht leicht, besonders da eine Reihe von Personen in den Dingen wirken, die durch die Aera Falk hingestellt sind und die

man leider nicht sofort wieder los werden kann. — Ich freue mich, daß man von den sogenannten allgemeinen Lesebüchern zurückkommen und dieselben wieder konfessionell gestalten will. Gerade die Lesebücher dokumentiren es, wohin die Aera Falk führte. Mit der Thesis des Abg. Virchow, daß das bestehende Schulwesen nicht nach der Person des jeweiligen Ministers wechseln dürfe, bin ich einverstanden. In diesem Sinne haben wir seiner Zeit auch die Kreirung eines eigenen Kultusministers oder doch einer besonderen Einrichtung im Ministerium zur Wahrnehmung unserer Interessen verlangt, zumal in Preußen der Kultusminister regelmäßig Protestant ist, wenigstens bisher gewesen ist. Hierin sind wir aber von Herrn Virchow und seinen Freunden nicht unterstützt worden. Durch ein Unterrichtsgesetz das innere Schulwesen fixiren zu wollen, ist unmöglich. Jeder Versuch nach dieser Richtung wird nothwendig scheitern oder doch mit der Unterdrückung der Minorität enden. So lange man überhaupt Staatsschulen haben will, muß man in schonendster Rücksicht auf dem Verwaltungswege dasjenige thun, was bis zur Aera Falk in Preußen Rechtens gewesen ist. Auch der Unterrichtsrath wird das nicht leisten, was Virchow wünscht. Im Uebrigen haben wir schon so viel Parlamente, daß Gott uns vor einem Schulparlamente bewahren möge. Die einzige Abhilfe liegt in der Freigebung des Unterrichts. Mit der allgemeinen Haltung des Ministers bin ich einverstanden, nur nicht mit seiner Behandlung bestehender Simultanschulen. Zu meinem Bedauern sind wiederholt Anträge auf Aufhebung von Simultanschulen zurückgewiesen worden mit dem Hinweise darauf, daß sich noch nicht Uebelstände genug gezeigt haben. Ein prinzipiell Unzuläßiges ist an sich ein Uebel, das ohne Weiteres beseitigt werden muß. Das Gesetz über die polnische Sprache sähe ich am liebsten aufgehoben, mindestens aber in der schonendsten Weise ausgeführt. Man gewinnt die Menschen nicht, wenn man sie in dem, was ihnen heilig ist, verletzt. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Strosser: Nach der Ansicht der bedeutendsten Pädagogen muß der erste Unterricht in der Muttersprache und deshalb der Religionsunterricht in den polnischen Provinzen polnisch ertheilt werden. Die polnischen Abgeordneten mögen aber auch in ihren Landsleuten die Vaterlandsliebe zum preußischen Staate stärken, die sie 1866 und 1870 bewährt haben. Es ist erfreulich, daß der Minister die vielfach künstlich hervorgerufene Strömung für die Simultanschulen eingedämmt hat, und ich bitte ihn dringend, Anträgen auf Wiederaufhebung der Simultanschulen immer stattzugeben. Es ist äußerst bedenklich, Kinder verschiedener Konfessionen, Juden und Christen, in demselben Lokale zu unterrichten, die Gegensätze reichen zu weit in alle Gegenstände hinein, um den Frieden wahren zu können. Der Abg. Virchow hat den Abg. Stöcker absolut unrichtig aufgefaßt, wenn er meint, der letztere wolle die Lesebücher nach dem lokalen Bedürfniß eines jeden Pfäffleins zugeschnitten sehen. Auch hätte ich eine solche beleidigende Aeußerung gegen einen bedeutsamen Stand unseres Volks von einem Abgeordneten nicht erwartet, der sich erst vor Kurzem, und zwar mit Recht, über den beleidigenden Ton der „Nordd. Allg. Ztg.“ beschwert hat. Die Provinzialsynoden bestehen nicht nur aus Geistlichen. Sie haben für die beiden stark bevölkerten Provinzen nur je ein Lesebuch verlangt, und auch dieses nur fakultativ. Auf die stark fluktuirende Arbeiterbevölkerung hat das Lesebuch nicht Rücksicht zu nehmen, auch in den Westprovinzen bildet die seßhafte Bevölkerung die Mehrzahl. Hätte Virchow seit 1872 bei den Reformen auf allen Gebieten der Gesetzgebung vor dem Schaukelsystem gewarnt, dann brauchten wir heute nicht Alles rückwärts zu reformiren; was leider zu langsam geschieht. Kann denn wohl ein Unterrichtsgesetz von tausend Paragraphen, wie es Falk vor 2 Jahren ausgearbeitet hat, hier zu Stande kommen? Von den 120 Paragraphen des Entwurfs von 1869 haben wir in einer Session nur 50 fertig gebracht. (Ruf: Justizgesetze.) Für ein Unterrichtsgesetz hätten wir nicht eine so kompakte Majorität. Einen Unterrichtsrath wünsche ich überhaupt nicht; wie Virchow ihn sich denkt, trägt er den Keim des Todes in sich. Er würde Männer von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken enthalten, und wenn der Abg. Virchow selbst Mitglied wäre und seine Ansichten geltend machen wollte, so würde der ganze Unterrichtsrath vor Entsetzen sterben. Wir sind zufrieden, daß dem Minister hochbegabte und charakterfeste Räthe zur Seite stehen. Wir wollen auf dem historischen Boden bleiben, der Kirche ihre Mitwirkung an der Schulaufsicht erhalten, jedoch dem Staat sein durch hundertjährige Arbeit erworbenes Recht auf hauptsächliche Leitung der Schulen nicht nehmen. Möge in Zukunft die Lokalschulinspektion wieder in die Hände der Geistlichen gelegt und den Gemeinden und Schulvorständen wieder die gebührende Mitwirkung im Lokalschulwesen gegeben werden.

Abg. Schmidt (Stettin) fragt die Regierung, ob sie nach eingezogener Information schon Stellung genommen habe zu dem Handarbeitsunterricht des Rittmeisters Clausson-Kaas, der schon in den schlesischen Nothstandskreisen auf Anordnung der Regierung zu Oppeln umhergereist sei.

Geh. Rath Schneider: Die vom Minister nach Dänemark und Schweden entsandte Kommission hat zwar ihren Bericht dem Minister noch nicht erstatten können; doch soll deshalb die Antwort auf die Anfrage nicht vorenthalten werden, da die Regierung diese Gelegenheit mit Freude ergreift, um an dieser bedeutenden Stelle auszusprechen, mit welcher Gastfreundschaft und freundlichem Entgegenkommen die Kommission in Dänemark und Schwedem überall begrüßt und in ihren Arbeiten gefördert worden ist. Der Kommissar erstattet sodann einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der Reise der erwähnten Kommission. In Dänemark findet der Handarbeitsunterricht wenig Anklang und scheint dort auch keine Zukunft zu haben. In Schweden dagegen sind die bisherigen Versuche von großem Erfolge gewesen. Die preußische Regierung beabsicht nicht, einen obligatorischen Gegenstand aus diesem Unterricht zu machen, da sie die bisher verfolgten Ziele der Volksschule diesem Zwecke nicht opfern kann. Dagegen wird gegenüber den privaten Unternehmungen dieser Art Wohlwollen und vielleicht auch Förderung angezeigt sein, und es liegt aller Grund vor, dieser Bewegung im Nachbarlande aufmerksame Theilnahme zu bewahren. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Rickert werden die Titel 23—25 (Schulaufsichtskosten) mit dem dazu gestellten Antrag Weber, auf Antrag des Abgeordneten v. Hammerstein der Titel 29 (Ruhegehälter für emeritirte Volksschullehrer) mit dem Antrag Rickert an die Budgetkommission verwiesen.

Zu Tit. 27 (Besoldungen, Zuschüsse und Alterszulagen 12 Millionen) bittet Abg. Schlieper die Regierung um Beihilfe für die katholische Schulgemeinde in Iserlohn. Dieselbe ist vor einigen Jahren von der evangelischen getrennt, und sind ihr nur fast arme Arbeiter zugewiesen. In Folge dessen müssen die wenigen Staatssteuer zahlenden Mitglieder 614—629 Prozent der Staatssteuer an die Gemeinde zahlen, daneben noch das Schulgeld für ihre Kinder. Der bestsituirte unter ihnen, ein subalterner Eisenbahnbeamter, hat demnach von seinem Gehalt von 1500 Mk. 218 Mk. Steuern abzugeben. Der Schulvorstand hat wiederholt Staatshilfe verlangt, aber nur einen widerruflichen Zuschuß von 214 M. erhalten.

Geh. Rath Raffel: Die Regierung wird sehr geneigt sein, diesem Wunsche nachzugeben. Bisher ist aber eine Vorstellung an den Minister nicht gelangt, sondern, wie es scheint, nur an die Provinzial-Behörden.

Abg. Graf Baudissin beschwert sich über die ungleichmäßige Behandlung selbständiger Gutsbesitzer in der Gewährung von Staatszuschüssen seitens der Regierungen. Früher habe man Lehrer und Prediger zu den Gemeindeabgaben mit herangezogen, sodann aber die Gemeinden gezwungen, den Lehrern die Steuern zurückzugeben, weil der Lehrer Anspruch auf ein bestimmtes Gehalt habe. Man müsse das Gehalt der Lehrer auskömmlich bemessen, dann aber auch es der Bestimmung gemäß verwenden lassen. Nehme man ihnen die Gemeindelasten ab, so müsse man schließlich auch die Staatssteuern erlassen. Es wäre erfreulich, wenn man die Gehälter der Lehrer erhöhen und die Schulgemeinden entlasten könnte. Eine gesetzliche Regelung der Materie sei dringend geboten, schon wegen des besseren Einvernehmens zwischen Lehrern und Gemeinden.

Geh. Rath Raffel: Die in diesem Titel ausgeworfenen Zuschüsse sind nur dann zu gewähren, wenn die verpflichteten Gemeinden nicht dazu im Stande sind und auch kein anderer für sie aufzukommen hat. Die Gutsherren sind aber zu letzteren nach § 33 Theil I. Tit. 12 des Landrechts verpflichtet. Ich bedaure, dem Vorredner nicht versprechen zu können, daß die Regierung die Gutsherren von dieser Verpflichtung befreien wird. Wenn der § 33 nicht mehr als geltend angesehen würde, so hätten die Gutsherren keinen Vortheil davon, denn damit würden ihre Exemtionen von den Schullasten der Gemeinden auch fortfallen, wie dies in Westfalen seit der französischen Gesetzgebung der Fall ist.

Abg. Langerhans: Der vom Abg. Schlieper vorgetragene Fall hat insofern ein großes Interesse, als die Schulgemeinde bei Errichtung einer Simultanschule ganz gut hätte bestehen können. Es war außerordentlich leichtsinnig, in einer solchen Gemeinde, die sich nicht erhalten kann, eine neue Schule zu gründen, die dann auf Staatsunterstützung angewiesen ist, während sie als Theil der Gemeindeschule Gelegenheit hatte, zu bestehen.

Abg. v. Hammerstein: Wir verlangen die gesetzliche Regelung der Schulbeiträge nicht im materiellen Interesse der Gutsbesitzer, sondern nur um sie von der Willkür der Regierung unabhängig zu machen. Die Gesetzgeber, welche der Aufhebung der Unterthänigkeit 1807 nahe standen, hielten den § 33 II., 12. L.-R. für aufgehoben, das Obertribunal aber nicht, und zwar wohl bloß deshalb, weil die Schulbeitragspflicht sonst ganz in der Luft schweben würde. Ob das Reichsgericht diesem bloß praktischen Grunde zustimmen wird, weiß man noch nicht.

Minister v. Puttkamer: Ich muß konstatiren, daß die Behörden vollkommen gesetzlich verfahren, da die höchsten Gerichtshöfe den Fortbestand des § 33 anerkannt haben. Wenn ein einzelner Gutsbesitzer dadurch über sein Vermögen belastet wird, so steht nichts im Wege, ihm einen Zuschuß aus diesem Titel zu gewähren. Das soll auch nach mehreren Ministerial-Verfügungen, deren sich selbst eine erlassen habe, geschehen. Doch muß die Regierung natürlich einen solchen Antrag sorgfältig prüfen. Ich erkenne an, daß es technisch und politisch zulässig ist, die Frage der Schuldotationen, von dem gesammten Unterrichtsgesetz herausgeschält, zu lösen, und daß man schließlich diesen Weg wird betreten müssen, wenn man überhaupt in der Frage weiter kommen will. (Hört!) Ich glaube aber, daß man an ein solches Gesetz, das auch die Unterhaltungspflicht involvirt, nur unter zwei Voraussetzungen herantreten kann. Es muß erstens die Verwaltungsorganisation zu einem gewissen Abschluß gekommen sein; denn solange die Provinzen verschiedene Organe für die Aufbringung der Lasten haben, fehlt es an der Basis zu einem solchen einheitlichen Gesetze für die Monarchie. Sodann muß aber auch die finanzielle Frage geregelt sein. Denn eine Vermehrung der Schullasten ist bei diesem Gesetz unvermeidlich. Schon die gesetzliche Regelung der Lehrerpensionen macht eine Mehrausgabe von 2—3 Millionen Mk. nöthig. Das Postulat auch nur mäßiger, ganz fester Normalbesoldungen der Lehrer macht auch unzweifelhaft eine größere Belastung der Gemeinden, Kreise u. s. w., sowie des Etats nöthig. Trotzdem bin ich nicht abgeneigt, die Frage schon jetzt zu erwägen.

Abg. Virchow: Der Herr Minister hat meine gestrige Rede in mehreren Punkten mißverstanden, so namentlich in der Frage des Unterrichtsraths. Der Antrag, den ich im Jahre 1878/79 gestellt habe und der von der Budgetkommission angenommen wurde, forderte die Regierung auf, eine organische Einrichtung in der nächsten Session vorzuschlagen, welche als regelmäßig berathende Behörde dem Unterrichtsminister zur Seite stehen und sich nach der Natur der verschiedenen Unterrichtszweige in Abtheilungen gliedern sollte und in welche neben Ministerialbeamten auch praktische Schulmänner und andere Sachverständige berufen würden. Dieser Antrag wurde allerdings nur in einer vom Abg. Techow amendirten Form vom Hause angenommen, dahin lautend, die Regierung möge in Erwägung ziehen, ob es nicht zweckmäßig sei, eine organische Einrichtung zu schaffen, welche als berathende Behörde dem Unterrichtsminister zur Seite stehe, und möge über das Resultat dieser Erwägung dem Landtage Mittheilung machen. Der Herr Minister sieht also, daß meine Stellung in dieser Frage mit dem jeweiligen Ministerium nichts zu thun hat, denn als dieser Beschluß gefaßt wurde, war Herr Falk Minister, und auch damals war für uns der Gesichtspunkt maßgebend, die ministerielle Willkür einzuschränken. Von der Willkür des gegenwärtigen Ministers habe ich nicht gesprochen, ich habe nur Herrn Stöcker gegenüber betont, wie bedenklich es sei, wenn der Minister jedes Mal bestimme, welche Lesebücher gemacht werden sollen. Jede derartige Maßregel — ich erinnere an die neue Orthographie — wirkt wie eine Revolution, ganze Verlagsartikel werden mit einem Schlage unbrauchbar, auf den Buchhandel wird eine Pression ausgeübt und jede Familie wird in ihrem Geldbeutel getroffen. Daher sage ich, in dieser Materie brauchen wir den Minister gar nicht. Er ist doch nicht so speziell sachverständig, daß er das beste Lesebuch ausfindig machen könnte, ich verlange für diese Fragen gar keinen verantwortlichen Minister, sondern eine gute sachverständige Instanz. Wir sind viel zu gut geschult und zu bescheiden, als daß wir für den Unterrichtsrath eine so große Selbständigkeit verlangen würden, er soll wirken durch die Bedeutung seiner Stellung und seiner Elemente und durch die Güte seiner Gründe. Ein solcher Unterrichtsrath wäre etwas ganz anderes als die verschiedenen Räthe, deren Anwachsen der Kollege Windthorst bedauert. Die Eisenbahnräthe, Volkswirthschaftsräthe u. s. w. sind doch nur Scheinexistenzen. Ich freue mich betreffs der Schullesebücher mit dem Herrn Minister in einer gewissen Uebereinstimmung zu sein. Meine und meiner Partei Stellung in diesen Fragen ist nie eine rein gouvernementale gewesen, ich sage leider, wir würden es ja gern gewesen sein. Auch Herr Falk war nicht in allen Punkten unser Mann, wir haben ihm in Schulfragen wiederholt Opposition machen müssen. Betreffs des Grottkauer Falles nehme ich die Korrektion des Herrn Ministers an, ich war in der Eile, mit der die Sache behandelt wurde, nicht genügend informirt. Der Herr Minister hat vorhin die Vorbedingungen geschildert, welche erfüllt werden müssen, ehe das Schuldotationsgesetz möglich wird, und er hat mit Recht hervorgehoben, daß erst die Verwaltungsreform zu einem gewissen Abschluß gebracht werden müsse. Den Kardinalpunkt hat er dabei nicht erwähnt, nämlich die Landgemeindeordnung, denn ohne diese schwebt die Dotationsangelegenheit in der Luft, selbst wenn die ganze übrige Organisation abgeschlossen wäre. Eher wird nicht ein friedlicher und ruhiger Zustand als Grundlage der politischen Entwickelung in Preußen gewonnen sein, ehe nicht die Landgemeindeordnung geschaffen ist. (Beifall links.)

Beim Titel 28 (Einrichtung neuer Schulstellen) beklagt Abg. Scholz die Ungleichmäßigkeit der Vertheilung der Schullasten zwischen Gemeinde, Stadt und Patron.

Bei Tit. 33 (Zuschüsse für Fortbildungsanstalten) weist Abg. Götting darauf hin, daß derartige Einrichtungen viel besser zur Hebung des Handwerks wirken, als Zwangsinnungen es können. Er bittet deshalb die Regierung, diese Art des Unterrichts, namentlich auch die weitere Ausdehnung des kunstgewerblichen Unterrichts stets im Auge zu behalten und bittet speziell, die Fortbildungsschule seiner Vaterstadt Hildesheim aus Staatsmitteln zu unterstützen.

Geh. Rath Dr. Wehrenpfennig: Die Fortbildungsschule in Hildesheim ist in einem erfreulichen Aufschwung begriffen und findet in allen Zweigen des Handwerks mehr und mehr Theilnahme. Ich bedauere aber beim besten Willen, einen Zuschuß nicht in Aussicht stellen zu können. Der Fonds ist seit 1874 unverändert geblieben. Er war für damalige Verhältnisse ausreichend bemessen. Die inzwischen gewährten Zuschüsse müssen natürlich fortgezahlt werden und die Unterrichtsverwaltung sieht sich augenblicklich außer Stande, bei Errichtung neuer Anstalten zu helfen.

Abg. Lauenstein ist mit der Antwort des Regierungskommissars bezüglich Hildesheim unzufrieden und bedauert, daß auf dem preußischen Etat nicht einmal Mittel vorhanden seien, um in der Unterstützung von Fortbildungsschulen mit den Gemeinden gleichen Schritt halten zu können. Der Minister möge für eine Verstärkung der Fonds im nächsten Etat sorgen, denn es mache einen sonderbaren Eindruck, daß nicht einmal ein Paar Tausend Mark für Fortbildungsschulen disponibel seien, während man 14 Millionen Steuern erlassen wolle.

Damit ist das Kapitel erledigt.

Beim Kap. 122 (Kunst und Wissenschaft) spricht Abg. Rickert den Wunsch aus, daß die Regierung ihr Augenmerk auf eine dem Geiste und dem alten Plan des Bauwerks entsprechende Restauration der Marienburg richte und bittet den Minister, in den nächsten Etat eine größere Summe dafür einzustellen.

Reg.-Komm. Geh. Rath Jordan betont, daß die Regierung seit Dezennien der Marienburg ihre Sorge zuwende und daß, ehe zu besonderen Ausgaben geschritten werden könne, die im Gange befindlichen Vorarbeiten beendigt sein müßten.

Abg. Reichensperger (Köln) wünscht, daß bei der Restauration der Marienburg in Bezug auf die Stilistik mit größter Sorgfalt verfahren und die Arbeit einem kundigen Meister übertragen werde.

Um 4 Uhr vertagt das Haus die weitere Berathung bis Abend 8 Uhr.

---

3. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 15. Dezember. Am Ministertische Maybach, Graf zu Eulenburg, Dr. Friedberg und mehrere Kommissarien.

Professor Dr. Baumstark referirt über die von der Regierung vorgelegte Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen während des Etatsjahres 1879/80 und beantragt, dieselbe für erledigt zu erklären. Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei. Ebenso werden die Gesetzentwürfe, betreffend die Westholsteinische Eisenbahn-Gesellschaft, die Weichselstädtebahn und die Vereinigung des Thiergartens mit der Stadtgemeinde Berlin ohne Debatte genehmigt.

Zu dem Bericht, betreffend die Bauausführungen der Eisenbahnverwaltung während des Zeitraums vom 1. Oktober 1879 bis dahin 1880, nahm der Fürst Putbus das Wort, um auf einen Widerspruch zwischen den im Bauanschlag der Nordbahn ausgeworfenen Summen und den für die Bauausführung verausgabten Geldern aufmerksam zu machen und richtete an die Regierung die Frage, ob die Baugelder, wie der Bericht angebe, in der That schon zum größten Theil verwendet seien, obwohl mehrere in Aussicht genommene Bauten, insbesondere ein besonderer Bahnhof in Berlin und in Stralsund, gar nicht in Angriff genommen seien.

Der Minister erwiderte, daß der Bau nicht in allen Punkten nach dem Kostenanschlage habe ausgeführt werden können. Einem etwaigen Vorwurf, daß die Baugelder nicht streng innerhalb der durch die Bewilligung gezogenen Grenzen verausgabt seien, müsse er entschieden entgegentreten. Weitere Bauausführungen, insbesondere die Verbindung Stralsunds mit der Insel Rügen, die man von verschiedenen Seiten gewünscht hatte, seien durch die bewilligten Summen nicht zu ermöglichen gewesen.

Kommenzienrath Rautenstrauch bemängelt die Bahnhofs-Anlagen in Trier und spricht die Hoffnung aus, daß dieselben nicht als dauernde zu betrachten seien.

Minister Maybach bestätigt diese Annahme. Die gegenwärtigen Anlagen seien nur provisorische und würden später durch andere ersetzt werden.

Das Haus erklärt hierauf den Bericht für erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes für die statistische Zentral-Kommission. Nach dem Vorschlage des Prof. Dr. Baumstark wird Generalpostmeister Stephan durch Akklamation gewählt.

Zu dem Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der kommunalständischen Verbände in der Provinz Pommern sprach Graf Brühl sein lebhaftes Bedauern über die Beseitigung dieser Verbände aus, glaubt jedoch, da dieselben selbst ihr Todesurtheil unterschrieben hätten, seinerseits keine Veranlassung zu haben, eine Begnadigung eintreten zu lassen.

Der Gesetzentwurf wird hierauf ebenso wie die Vorlage, betreffend die Aufhebung des kommunalständischen Verbandes in der Neumark angenommen. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Pfandleihegesetz.)

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 15. Dezember. In der heutigen Sitzung des Volkswirthsschaftsausschusses gab der Handelsminister Aufklärungen über die zollpolitischen Verhandlungen mit Deutschland. Es wurde beschlossen, die Mittheilungen des Ministers geheim zu halten. — Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Graf Hatzfeld, der gestern hier eintraf, ist heute nach Frankfurt a. M. abgereist.

London, 14. Dezember. Bei der in Reading stattgehabten Wahl eines Parlamentsmitgliedes ist G. J. Shaw Lefevre (liberal) ohne Opposition wiedergewählt worden. — In den Spinnereien von Nord- und Nordost-Lancashire sind die Löhne um 5 pCt. erhöht worden.

London, 15. Dezember. Der Ministerrath hat sich gestern mit den Einzelheiten der irischen Reformbill beschäftigt und wird heute die Berathung fortsetzen. — Der russische Botschafter, Fürst Lobanow hatte gestern eine Konferenz mit dem Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville.

Cork, 14. Dezember. Anhänger der Landliga haben sich heute der Weiterbeförderung von 30 Kindern und von Vieh, dessen Eigner unter dem Banne der Landliga stehen, widersetzt und dieselbe verhindert. Das Vieh wird jetzt von 40 bewaffneten Polizeidienern bewacht. Dem Richter Dowse, welcher den Assisen zu Connaught präsidirt, ist ein Drohbrief zugegangen.

Petersburg, 14. Dezember. Der russische Botschafter in Wien, v. Oubril, ist heute Abend hier eingetroffen.

Petersburg, 15. Dezember. Dem Prinzen Peter von Oldenburg ist anläßlich seines 50jährigen Dienstjubiläums ein eigenhändiges Schreiben des deutschen Kaisers mit herzlichen Glückwünschen zugegangen. — Die „Agence Russe“ bestätigt, daß in den Verhandlungen mit China eine friedliche Wendung eingetreten sei.

Ragusa, 15. Dezember. Zur Verhinderung von Versuchen der Albanesen, das von den Montenegrinern okkupirte Gebiet zu beunruhigen, sind, dem Vernehmen nach, türkischerseits 17 Bataillone die neue Grenze entlang aufgestellt worden.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 3. Klasse 163. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 15. Dezbr. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

13 19 52 106 60 69 (1800) 88 313 63 82 452 88 511 18 28 29 638 40 67 79 98 721 50 83 (150) 89 806 27 64 82. **1**042 69 153 218 (180) 325 (180) 58 (300) 503 30 37 67 608 18 33 773 79 816. **2**009 (180) 23 55 121 (150) 272 336 60 62 74 462 511 49 56 648 56 78 79 738 57 804 78 79 905 19 37. **3**025 29 334 77 92 434 46 512 35 67 87 626 45 61 717 863 67 78 973. **4**045 (150) 60 139 50 228 32 41 (6000) 61 395 403 98 572 77 91 93 632 52 72 750 805 22 65 941 54 79. **5**059 158 235 88 451 54 (150) 91 (180) 512 19 609 704 35 860 (3000). **6**027 33 104 9 38 264 97 315 77 78 478 524 30 51 81 619 (150) 23 757 71 74 96 99 802 6 46 963. **7**025 38 40 48 139 67 74 294 306 36 74 409 511 32 68 630 78 738 812 989. **8**032 (150) 90 100 27 62 68 200 47 93 319 34 78 429 33 60 93 500 52 84 96 604 27 40 (150) 55 727 36 82 906 13 71 87. **9**009 15 102 36 97 242 85 328 39 42 71 407 48 77 572 95 773 84 877 925.

10035 114 39 44 99 317 36 44 (150) 67 431 87 89 637 813 972. **11**036 77 100 55 245 64 81 88 309 76 465 (180) 94 534 62 80 81 669 81 87 762 66 812 15 939. **12**030 63 89 99 103 (240) 65 70 220 37 43 82 320 54 88 402 84 85 553 626 28 35 48 711 34 (180) 91 905 18 46 51 65 76 79 82 93. **13**081 141 72 85 94 214 81 84 309 580 633 36 733 92 924 38. **14**001 34 36 95 210 63 70 334 74 77 471 576 716 24 806 69 938 77. **15**035 119 39 260 312 23 63 502 65 635 710 66 87 879 (180) 83 (150) 978. **16**005 51 97 121 (150) 226 36 420 83 666 71 704 94 816 21 938 69. **17**028 141 79 214 311 (180) 12 422 (150) 35 43 62 66 68 77 83 513 620 70 710 84 819 916. **18**017 42 160 75 275 305 411 23 (180) 96 571 611 37 96 97 767 824 910 18. **19**051 217 68 313 29 401 17 98 543 46 620 52 71 82 712 33 816 59 (150) 917 23.

20008 47 48 81 258 59 71 339 428 523 29 53 78 668 85 799 802 973 80. **21**067 98 (240) 134 54 246 52 66 71 80 308 21 36 96 453 76 88 (150) 509 16 78 627 757 95 867 989. **22**058 113 26 (150) 96 222 39 307 17 44 68 449 500 37 737 77 831 52 65 902 37. **23**008 14 (150) 18 73 110 43 242 (180) 45 65 317 18 28 400 560 650 706 20 68 (150) 808 18 21 35 50 93 984. **24**000 153 60 218 54 55 62 319 35 471 524 674 90 716 20 75 79 824 54 63 919 73. **25**011 23 50 230 64 75 444 570 643 80 81 702 5 11 29 53 70 823 80 914 31 39 (180) 66 81. **26**011 19 124 49 66 500 13 74 89 627 62 93 716 37 87 (180) 846 93 942 69 94. **27**077 144 65 249 53 90 96 316 30 38 95 487 574 732 71 72 827 (180) 38 49 63 76. **28**008 145 225 (150) 81 365 407 36 66 525 (150) 51 645 82 719 48 98 804 53 63 65 956 59. **29**060 64 100 214 50 309 29 42 43 58 67 74 441 576 91 633 923 57 63.

30024 35 61 111 15 39 40 48 76 261 489 524 741 807 40 44. **31**002 54 141 218 (180) 45 331 65 563 654 59 713 33 62 67 70 835 970 78. **32**166 82 200 20 324 496 510 46 630 (240) 707 862 70 926. **33**117 26 217 33 (150) 68 94 306 34 66 460 612 21 31 32 43 788 827 37 985. **34**029 104 (150) 62 (180) 227 41 59 69 345 92 432 64 71 (180) 80 530 31 47 64 68 633 39 86 88 767 805 73 75 89 934. **35**087 162 204 35 (150) 87 (150) 312 23 51 433 548 (150) 77 630 61 98 706 48 54 78 82 845 54 900 28 90. **36**004 24 106 69 75 88 248 344 50 437 70 510 42 91 645 60 68 84 92 (150) 756 899. **37**024 43 178 286 (150) 344 524 45 62 64 533 (180) 85 600 7 (180) 78 779 810 88. **38**017 70 136 43 325 42 64 91 422 40 556 73 99 624 26 44 717 86 (240) 801 26 903 (150) 17 27 92 (150). **39**005 242 51 315 82 416 579 89 654 730 52 63 (180) 87 818 59 77 81 956 77.

40058 59 105 23 40 41 71 371 92 95 417 559 634 731 38 841 909 43 85. **41**013 29 63 73 214 34 49 (240) 73 93 384 (180) 485 577 803 17 18 56 941. **42**044 (150) 47 (150) 81 111 12 20 30 202 10 (150) 38 314 15 17 406 24 590 93 (150) 621 40 (900) 762 85 833 984. **43**059 103 96 (150) 285 (150) 93 348 489 98 588 688 796 818 19 33 (150) 37 89 (3000) 99 924 70 98. **44**010 54 91 143 (240) 233 85 96 410 29 (150) 41 96 518 604 25 718 33 37 51 92 832 34 45 907 24 70 86 92. **45**083 112 71 203 (150) 357 514 18 68 611 26 755 (150) 832 69 92 908 46 76 80. **46**243 78 317 22 34 41 54 84 403 (150) 18 519 48 (180) 688 724 35 50 808 59 923 29. **47**046 84 126 84 262 380 81 90 411 521 56 62 90 611 62 78 92 785 90 805 (150) 11 (150) 67 68 934 45 92. **48**080 (150) 157 230 347 450 62 98 502 43 626 56 67 715. **49**049 130 (150) 39 49 71 211 19 21 24 33 310 401 50 53 503 28 29 729 851 90 94 996.

50084 126 (150) 50 72 205 36 87 329 96 407 521 (150) 22 38 56 78 600 (150) 32 51 90 780 95 819 28 908 9 59 73(150). **51**010 51 (150) 60 209 32 38 39 491 549 (150) 56 71 623 45 (180) 62 66 77 751 61 70 825 (150) 35 87 958 84 86. **52**019 77 199 240 92 365 403 518 48 (1800) 86 609 42 805 57 935 98. **53**014 29 37 120 35 284 312 29 (180) 84 87 92 95 419 501 15 26 671 743 59 843 99 (180) 980. **54**047 57 202 30 336 60 94 469 523 54 612 15 71 722 822 46 82 932 54 85. **55**027 58 (150) 97 126 77 262 338 50 448 532 657 811 (240). **56**003 56 (150) 81 147 230 326 439 63 83 515 42 68 69 90 641 57 92 704 10 53 820 56 59 932 38 (150) 60 83. **57**036 58 90 260 (150) 83 318 (900) 27 421 79 519 81 617 19 31 41 81 722 55 91 93 95 98 823 51 (150) 914 31 85. **58**045 153 (150) 98 281 (240) 344 72 448 510 34 35 99 643 90 730 59 71 818 22 24 922. **59**023 39 49 68 70 (180) 87 164 222 48 67 320 22 32 93 404 98 516 19 628 38 58 79 713 69 814 31 81 93 909.

60067 89 95 152 282 383 544 60 99 603 715 (240) 36 89 802 4 930 37. **61**008 20 48 55 96 139 260 61 71 73 349 457 516 31 46 (150) 56 (150) 57 762 836 88 96 (180) 920 47. **62**094 (150) 158 218 28 34 81 83 96 (900) 301 13 38 56 57 509 23 24 32 94 615 731 34 39 835 67 979 92. **63**041 57 75 (150) 79 105 19 77 221 38 (240) 60 306 26 37 435 (150) 81 545 81 (150) 611 21 25 710 (180) 13 36 81 86 (300) 893. **64**040 67 86 118 87 403 30 53 73 546 51 617 (180) 75 84 740 74 862 81. **65**017 67 102 204 303 73 513 (150) 23 99 740 61 84 813 (180) 46. **66**004 51 201 355 96 (150) 418 547 90 618 71 767 89 94 845 55 913 14 35 (150) 45. **67**061 118 45 (150) 67 (150) 325 (180) 95 425 38 524 58 690 758 70 74 842 984. **68**042 55 111 59 90 205 36 39 49 (150) 309 54 90 430 (180) 44 82 508 54 60 621 23 32 35 767 85 94 800 19 913 (180). **69**100 210 24 48 452 95 579 636 38 761 810 36 41 (150) 43 909 30 69 (240) 88.

70034 86 132 47 (300) 207 49 87 (180) 91 335 41 400 90 93 522 33 48 64 (150) 658 740 (180) 49 842 46 59 64 926. **71**008 41 (150) 42 82 173 227 55 61 65 323 55 513 38 (150) 60 (180) 91 703 50 898 (300). **72**059 89 106 418 42 51 82 545 67 675 742 800 49 92 935 86. **73**119 364 75 432 40 53 98 (240) 564 693 728 40 42 924 56. **74**104 52 60 65 83 86 215 21 53 81 86 (150) 345 85 89 94 421 98 512 39 42 (150) 615 34 700 41 899 906 52 (150). **75**007 8 18 103 53 58 229 44 81 331 70 75 77 416 44 66 90 98 500 41 52 (3000) 64 65 679 87 725 57 72 76 803 48 59 64 97 956. **76**110 99 223 355 96 420 32 65 89 500 10 13 14 602 47 727 57 67 99 821. **77**032 218 62 (150) 80 309 10 18 23 26 (150) 75 474 526 655 725 46 (300) 900 5 7 71. **78**028 94 103 38 (150) 61 (150) 219 88 99 380 402 (180) 10 67 528 (240) 36 885 96 905 86. **79**104 84 211 325 32 35 78 422 507 43 614 713 24 44 58.

80107 23 60 279 (150) 309 11 14 577 631 57 77 704 20 24 75 96 848 67 89 944 77. **81**026 323 24 404 19 587 611 29 67 702 77 821 42 63 904. **82**061 75 87 150 86 227 45 69 72 79 98 309 55 78 (150) 412 510 21 30 659 70 712 67 819 22 26 919 94. **83**030 179 (15000) 232 57 314 21 62 422 41 (150) 55 75 562 (150) 604 48 724 29 47 842 929 78. **84**087 227 34 303 84 (150) 89 453 534 68 72 88 615 701 14 27 847 902 93. **85**031 91 102 224 45 409 12 50 551 60 669 803 (150) 29. **86**010 28 44 49 61 (150) 165 68 228 307 81 (180) 562 69 80 98 626 (900) 76 80 741 61 842 93 902 51. **87**012 36 (150) 62 80 139 231 39 77 368 69 84 427 28 48 54 83 519 24 65 86 659 726 835 31 914 15 52 79 91. **88**031 112 24 38 200 12 372 528 612 77 762 (6000) 88 838 54 973 74 80. **89**025 46 58 73 311 415 40 71 86 509 36 625 78 718 70 809 41 55 99 944 58.

90039 (150) 50 92 116 40 77 79 253 72 340 42 58 77 415 44 (15000) 45 70 (150) 95 538 45 643 53 725 41 57 819 30 906 15 17. **91**082 108 (150) 71 95 97 273 92 320 59 589 90 644 90 98 733 77 823 56 61 962 69. **92**062 131 86 (150) 342 84 87 422 31 45 68 84 515 56 620 766 863 74 87 932. **93**014 60 214 310 39 521 66 87 602 30 32 42 742 82 800 57 946 68 90. **94**001 13 21 50 79 120 23 (240) 85 263 409 15 42 (150) 59 75 513 42 81 84 634 (240) 38 750 66 833 931 80.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
15. Nachm. 2	754,1	W schwach	halbheiter ¹)	— 3,3
15. Abnds. 10	748,1	SO schwach	trübe	— 2,8
16. Morgs. 6	737,0	W lebhaft	bedeckt Schnee	+ 1,8

¹) Regenhöhe 0,7 mm.
Am 15. Wärme-Maximum — 0°,4 Celf.
" " Wärme-Minimum — 4°,5

Wetterbericht vom 15. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. redux. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
Mullaghmore	—			
Aberdeen .	—			
Christiansund	747	S 4	wolkig	—0
Kopenhagen	758	NW 2	halb bedeckt	—3
Stockholm .	753	WSW 2	heiter	—14
Haparanda .	749	N 2	wolkenlos	—21
Petersburg .	745	NW 1	Schnee	—12
Moskau . .	743	S 1	bedeckt	—5
Cork Queenst.	—			
Brest . .	761	W 4	bedeckt ¹)	11
Helder . .	759	S 1	halb bed.	1
Sylt . . .	—			
Hamburg .	762	NW 1	halb bed. ²)	—3
Swinemünde	760	WNW 2	wolkenlos ³)	—3
Neufahrwasser	757	NW 5	Schnee ⁴)	—2
Memel . .	—			
Paris. . .	—			
Münster . .	761	SSW 1	bedeckt	—1
Karlsruhe .	763	SW 2	bedeckt ⁵)	3
Wiesbaden .	764	NW 2	halb bed. ⁶)	0
München .	763	SW 3	bedeckt	—1
Leipzig . .	763	NW 1	bedeckt ⁷)	—2
Berlin . .	761	NW 2	bedeckt ⁸)	—3
Wien . . .	762	W 4	wolkenlos	0
Breslau . .	760	NW 5	halb bedeckt ⁹)	—2
Ile d'Aix .	—			
Nizza . . .	—			
Triest . . .	758	O 2	wolkenlos	7

¹) Grobe See. ²) Gestern Schneeböen. ³) Abends wenig Schnee. ⁴) Häufig Schneeböen. ⁵) Gestern Regen. ⁶) Vormittags anhaltender Regen. ⁷) Reif, Nebel. ⁸) Gestern Schnee. ⁹) Abends Schnee.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Die Luftdruck-Vertheilung über Europa hat sich seit gestern total verändert. Während das gestern erwähnte Minimum nach dem Innern Rußlands fortgeschritten ist, hat sich über Zentral-Europa ein Gebiet hohen Luftdrucks mit ruhigem, vielfach aufklarendem Wetter Luftbewegung ausgebreitet, jedoch scheint im Nordwesten wieder eine neue Depression zu nahen, welche Auffrischen der Winde zunächst im nordwestdeutschen Küstengebiete wahrscheinlich macht. Die Temperatur ist über Zentral-Europa überall gesunken und liegt jetzt in Nord- und Mittel-Deutschland unter der normalen. Während in Nordost-Europa die Kälte noch zugenommen hat, erstreckt sich das Frostgebiet bis zur Linie Helgoland-München. Kertsch meldet Südsturm, Suchum Kale Nordoststurm.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Dezember Mittags 2,24 Meter.
" " 15. " " 2,36 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 15. Dezember. (Schluß-Course.) Schluß matter. Lond. Wechsel 20,41. Pariser do. 80,66. Wiener do. 171,35. K.-M.-St.-A. 148½. Rheinische do. 159⅛. Hess. Ludwigsb. 96⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 130. Reichsanl. 100⅛. Reichsbank 147¼. Darmstb. 153⅜. Meininger B. 97¼. Oest.-ung. Bk. 705,50. Kreditaktien*) 246¾. Silberrente 63 Papierrente 62¼. Goldrente 75. Ung. Goldrente 94¼. 1860er Loose 122⅞. 1864er Loose 309,00. Ung. Staatsl. —,—. do. Ostb.-Obl. II. 85. Böhm. Westbahn 214. Elisabethb. 175⅛. Nordwestb. 164¼. Galizier 239¾. Franzosen*) 240. Lombarden*) 83¼. Italiener —. 1877er Russen 92⅝. 1880er Russen 71½. II. Orientanl. 58. Zentr.-Pacific 111⅝. Diskonto-Kommandit ——. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 246. Franzosen 239½, Galizier ——, ungar. Goldrente 94¼, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 15. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditienakt. 245⅝, Franzosen 239½, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 239¼, österreich. Goldrente —. ungarische Goldrente 94, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. — 1877er Russen —. Meininger Bank —. Ruhig.

Wien, 15. Dezember. (Schluß-Course.) Die Börse war schließlich durch die Geschäftslosigkeit und die Mattheit von Anglo-Aktien gedrückt.

Papierrente 72,80. Silberrente 73,70. Oesterr. Goldrente 87,50. Ungarische Goldrente 110,12½. 1854er Loose 123,50. 1860er Loose 131,80. 1864er Loose 172,50. Kreditloose 183,25. Ungar. Prämienl. —,—. Kreditaktien 287,50. Franzosen 279,75. Lombarden 96,50. Galizier 279,50. Kasch.-Oderb. 132,20. Pardubitzer 139,50. Nordwestbahn 191,50. Elisabethbahn 204,20. Nordbahn 2485,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,50. Anglo-Austr. 132,50. Wiener Bankverein 142,50. Ungar. Kredit 263,00. Deutsche Plätze 57,60. Londoner Wechsel 117,85. Pariser do. 46,55. Amsterdamer do. 97,00. Napoleons 9,38. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 58,30. Russische Banknoten —,—. Lemberg-Czernowitz 172,00. Kronpr.-Rudolf 167,00. Franz-Josef 180,70.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 92,50, Elbthal 235,00. Nach Schluß der Börse: Anglo-Austria —,—.

Wien, 15. Dezember. Abendbörse. Kreditaktien 287,00, Franzosen 279,50, Galizier 280,00, Anglo-Austr. 131,50, Papierrente 72,75, ung. Goldrente 110,00, Lombarden 96,25, österr. Goldrente 87,50. Marknoten 58,30, Napoleons 9,38, 1864er Loose —. österr.-ungar. Bank —,—. Elbthalbahn —,—. Schluß befestigt.

Petersburg, 15. Dezember. Wechsel auf London 24½, II. Orient-Anleihe 90⅝. III. Orientanleihe 90⅝.

Paris, 15. Dezember. (Schluß-Course.) Träge.

3 proz. amortisirb. Rente 87,30, 3proz. Rente 85,72½, Anleihe de 1872 119,27½, Italienische 5 proz. Rente 87,95, Oesterr. Goldrente 75½. Ungar. Goldrente 96⅜. Russen de 1877 96⅜. Franzosen 607,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 207,50, Lomb. Prioritäten 276,00, Türken de 1865 12,82½, 6proz. rumänische Rente —.

Credit mobilier 670,00, Spanier exter. 21⅜, do. inter. 20$\frac{7}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 558,00, Societe gen. 603,00, Credit foncier 1420,00, Egypter 351,00, Banque de Paris 1157,00, Banque d'escompte 821,00, Banque hypothecaire 613,00, III. Orientanleihe 58⅝, Türkenloose 41,75. Londoner Wechsel 25,32, 5 proz. Rumänische Anleihe —,—. Panama-Aktien —,—.

Paris, 14. Dezbr. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—. Anleihe von 1872 119,27½. Italiener 88,00, österreich. Goldrente ——. ungar. Goldrente 96$\frac{5}{16}$, Türken 12,80, Spanier extér. ——, Egypter 350,00, Banque ottomane —, 1877er Russen —, Lombarden —,—. Türkenloose 42,00, III. Orientanleihe —. Fest.

Florenz, 15. Dezbr. 5 pCt. Italienische Rente 91,00, Gold 20,70.

London, 15. Dezbr. Consols 98$\frac{9}{16}$, Italienische 5proz. Rente 86⅞, Lombarden 8⅝, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 89¼, 5proz. Russen de 1872 88¾, 5proz. Russen de 1873 88½, 5proz. Türken de 1865 12⅝, 5proz. fundirte Amerikaner 104½, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 95, Oesterr. Goldrente —, Spanier 21⅜, Egypter 68⅞.

Preuß. 4prozent. Consols 100⅛, 4proz. bair. Anleihe 99¾, Türken —,—, 1873er Russen —. Ruhig.

Platzdiskont 3 pCt.

Aus der Bank flossen heute 131,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 14. Dezbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 77¾ C. Wechsel auf Paris 5,25⅝. 5pCt. fund. Anleihe 101, 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 113, Erie-Bahn 46¼, Central-Pacific 114¾, Newyork Centralbahn 144⅝, Chicago-Eisenbahn 138.

Produkten-Course.

Köln, 15. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,00 fremder loco 22,00, pr. März 22,00, pr. Mai 22,00. Roggen loco 21,50, pr. März 20,15, pr. Mai 20,10. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 30,00, pr. Mai 29,40.

Hamburg, 15. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen loko unverändert, auf Termine ruh. Roggen loko unveränd., auf Termine fest. Weizen per Dezember 210 Br., 208 Gd., per April-Mai 213 Br., 212 Gd. Roggen per Dezember 200 Br., 199 Gd., per April-Mai 192½ Br., 191½ Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loko 56, per Mai 56. Spiritus ruh., per Dezember 48 Br., per Dezember-Januar — Br., per Januar-Februar 48 Br., pr. Februar-März 48 Br., pr. April-Mai 48 Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum still, Standard white loko 9,30 Br., 9,10 Gd., per Dezember 9,25 Gd., per Januar-März 8,50 Gd. — Wetter: Schneeluft.

Bremen, 15. Dezbr. Petroleum. (Schlußbericht.) ruhig, Standard white loko 9,30 Br., per Januar-März 9,40 Br., pr. August-Dezbr. 10,10 Br.

Pest, 15. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko geschäftsl., auf Termine lustlos, pr. Frühj. 11,55 Gd., 11,60 Br., pr. Herbst —. Hafer pr. Frühjahr 6,25 Gd., 6,30 Br. Mais per Mai-Juni 6,10 Gd., 6,12 Br. Kohlraps —. — Wetter: Schön.

Paris, 15. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Dezemb. 28,60, pr. Januar 28,25, pr. Januar-April 28,00. pr. März-Juni 27,80. Roggen ruh., per Dezbr. 22,50, per März-Juni 22,25. Mehl fest, pr. Dezember 63,50, pr. Januar 61,50, pr. Januar-April 60,50, pr. März-Juni 69,50. Rüböl beh., per Dezember 73,50, per Januar 74,25, pr. Januar-April 74,75, pr. Mai-August 75,50. Spiritus weich., per Dezember 61,50, per Januar 61,50, per Januar-April 61,50, pr. Mai-August 61,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 15. Dezember. Rohzucker 88° loco fest, 55,00 à 55,25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Klgr. per Dezember 63,00, per Januar 63,25, pr. Januar-April 64,00.

London, 15. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 43,810, Gerste 11,870, Hafer 34,860 Qrts.

Fremder Weizen ruhig, unverändert, angekommene Ladungen billiger, Hafer stetig, andere Artikel williger.

London, 15. Dezember. Havannazucker Nr. 12 23½. Matt.

London, 15. Dez. An der Küste angeboten 9 Weizenladungen. — Wetter: —.

Liverpool, 15. Dezember. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Steigend. Tagesimport 5000 Ballen, amerikanische. Middl. amerikanische Dezember-Januar-Liefer. 6$\frac{27}{32}$ d.

Liverpool, 15. Dezember. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 20,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Amerikaner ungefähr ⅛ d. höher, Surats steigend. Middl. amerikanische Febr.-März-Lieferung 6⅞, April-Mai-Lieferung 6$\frac{31}{32}$ d.

Amsterdam, 15. Dezember. Bancazinn 55.

Amsterdam, 15. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per März 297. Roggen loko höher, auf Termine unverändert, pr. März 239, per Mai 229. Raps loko —, per April 345 Fl. Rüböl loko 32¼, pr. Mai 32⅝, pr. Herbst 33⅝.

Antwerpen, 13. Dezbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen flau. Hafer fest. Gerste weichend.

Antwerpen, 15. Dezbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 25½ bez. und Br., per Dezember — bez. — Br., per Januar 25¼ Br., per Januar-März 24 Br. Ruhig.

Glasgow, 15. Dezember. Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 9000 gegen 5600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Hull, 14. Dezember. (Getreidemarkt.) Geringer englischer Weizen 1 Sh. billiger. — Wetter: Schön.

Newyork, 14. Dezember. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅞, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 10 Gd., do. in Philadelphia 9⅞ Gd., rohes Petroleum 6¼, do. Pipe line Certificats — D. 91 C. Mehl 4 D. 85 C. Rother Winterweizen 1 D 22 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7$\frac{9}{16}$. Kaffee (Rio-) 11⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 9⅝, do. Fairbanks 9. do. Rohe & Brothers 9$\frac{1}{16}$. Speck (short clear) 7½ C. Getreidefracht 5.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Dezember. Wind: SSW. Wetter: Leichter Frost. **Weizen** per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ger. weißb. Polnischer — M. ab Bahn bezahlt, per Dezember 205 M. bez. Br., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 211½—210½ bez., Mai-Juni 211½—211 bez., per Juni-Juli 212-211½ bz. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 205 M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 205—216 M. nach Qualität gef., russischer — ab Kahn bez., inländischer 205—210½ ab Bahn bez., defekt. — M. ab Kahn bez., polnischer m. etw. Geruch — M. ab Kahn bez., per Dezember 213½—212 Mark bez., per Dezember-Januar 210½—209 Mark bezahlt, Januar-Februar — bez., per April-Mai 201½—200 bez., Mai-Juni 196—194½ bez., Juni-Juli 188½—187½ bez. Gekündigt 6000 Ztr. Regulirungspreis 212½ M. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 142—168 nach Qualität gefordert, russischer 148—151 bezahlt, ost- und westpreußischer 148—153 bez., pommerscher und mecklenburgischer 152 bis 154 M. bez., schlesischer 147—153 bez., böhmischer 147—153 bez., per Dezember 149½ M., Dezember-Januar — bez., April-Mai 151½—151 bez., Mai-Juni 151½-151¼ bz. Gekünd. 2000 Zentner. Regulirungspreis 150 Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 183—215 M., Futterwaare 172—182 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 142—145 M. nom. nach Qualität gef., per Dezember 141 Mk., per Januar 143 Mark, per April-Mai 134½ Mark bz., per Mai-Juni 132½ nom., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer —,— ab Bahn bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogr. brutto 00: 31,00—29,50 M., 0: 29,50 bis 28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 M. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 29,75 bis 28,75 M., 0/1: 28,50—27,50 M., per Dez. 28.60 -28,50 bez., pr. Jan.-Febr. 28,60-28,50 bez., Februar-März —,— bez., März-April — bez., April-Mai 28,50—28.40 bez., Mai-Juni 28,00—27,90 bez. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis —,— M. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps neuer — M. Winterrübsen neuer — M. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig —, mit Faß 55,3 M., per Dezember 55,2 M., per Dezember-Januar 55,2 M., per Januar-Februar 55,3 M., per Februar-März — bez., per März-April — bz., April-Mai 56,6 M., Mai-Juni 57,0 Mk. — Gekündigt. — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Leinöl** per 100 Kilo loko 67,0 Mark. — **Petroleum** per 100 Kilo loko —, per Dezember 28,3 Mark bezahlt, per Dezember-Januar 28,3 M. bezahlt, per Januar-Febr. 28,4 M. bez., Febr.-März 28,4 Mark, März-April — M. bz., April-Mai 27 M. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 55,3—55,2 bez., per Dezember 55,3—55,1 Mark bezahlt, per Dezember-Januar 55,2—55,0 Mark bez., per Januar-Februar 55,2—55,0 bez., per Februar-März —, per März-April — Mark bez., per April-Mai 56,2—56,3 M. bez., per Mai-Juni 56,4 bez., Juni-Juli 57,2 Mark bez. Gekündigt 20,000 Liter. Regulirungspreis 55,3 M.

(Berl. Börs.-Ztg.)

Stettin, 15. Dezbr. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. 9 Gr. R., Morgens — 6 Gr. R. Barometer 28,2. Wind: SW.

Weizen unverändert, per 1000 Kilo loko gelber 200—208 M., geringer 180—197 M., weißer 202—211 M., per Dez. — bez., per Frühjahr 209 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilo inländischer 198—203 M., Libauer — M., russischer — M., per Dezember 205,5 M. Br. und Gd., per Frühjahr 196,5—197 M. bez., per Mai-Juni 193,5 M. Br. und Gd., per Juni-Juli —. Gerste matt, pr. 1000 Kilo loco geringe 140 bis 150 M., Oderbruch- und Märker 152—159 M., Futter- — M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 140—151 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 155—165 M., Koch- 170—180 M. — Mais unverändert, per 1000 Kilo loko 138—144 M. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo loko per April-Mai 253 M. Br., per September-Oktober 259 M. Br. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per Dezember 53,5 M. Br., per April-Mai 56 M. Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 54 M. bez., mit Faß — M. bez., per Dezember 54 M. bez. und Geld, per Januar-Februar — M. bez., per Frühjahr 55 Mk. bez. und Gd., per Mai-Juni 55,6 M. bez., Br. und Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen —. Roggen — M., Rüböl 53 M., Spiritus — M. — Petroleum loko 10,5 M. tr. bez., Kleinigkeiten — M. tr. bez., Regulirungspreis 10,5 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 205—212 M., Roggen 200—208 M., Gerste 150—160 M., Hafer 150—160 M., Erbsen 168—185 M., Kartoffeln 39—48 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 36—39 M.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 15. Dezember. Die Börse hatte im Allgemeinen eine größere Beruhigung in Betreff der weiteren Entwickelung der Verhältnisse auf dem Geldmarkte gewonnen und nicht wenig hat hierzu der Umstand beigetragen, daß in den letzten Tagen der Reichsbank so beträchtliche Summen Goldes zugeflossen sind, daß, trotzdem in den ersten Tagen der Vorwoche ein kleiner Abfluß stattgefunden hatte, der diesmalige Wochenausweis der Bank eine Zunahme des Metall-Bestandes von etwa 5 Millionen aufweisen dürfte. Hiermit zerfallen also, wie wir dies auch schon gestern an dieser Stelle andeuteten, alle die Befürchtungen, welche man anfänglich in Verbindung mit dem begonnenen Gold-Abfluß gehegt hatte. Fühlte sich die Börse in dieser Weise von einer drückenden Sorge befreit, so würde ihr der heute im Gegensatz zu den vorangegangenen Tagen eingetretene Stimmungswechsel um so leichter, als auch von anderer Seite ihr einige Anregung geboten war. Diese Anregung war ihr in den Berichten über die Eisen-Industrie gegeben. Die Glasgower Depeschen melden ein Anziehen der Warrantpreise und ebenso wird aus den rheinischen Distrikten eine Erhöhung der Notirungen für Walzeisen mitgetheilt. Die nächste Folge dieser Meldungen war eine Belebung des Marktes für Montanwerthe, unter denen die von der Spekulation in ihren Kreis gezogenen Effekten vorzugsweise in den Coursen und im Verkehr profitirten. Aber auch die von den auswärtigen Börsenplätzen einlangenden Cours-Telegramme lauteten im Ganzen rechtgünstig und so konnten die internationalen Spekulationspapiere ebenfalls in den Notirungen anziehen. Die per Kasse gehandelten Werthe blieben indeß trotz der festen Stimmung, die auf allen Gebieten herrschte, mehr vernachlässigt. Ausländische Renten waren still und russische Werthe konnten sich weniger gut auf ihrem bisherigen Coursstande behaupten. Eisenbahn-Prioritäten zeigten sich beliebter. Von einheimischen Devisen waren allerdings nur einige 4½prozentige Obligationen im Verkehr. Von answärtigen waren Kaschau-Oderberger, Silber-Prioritäten und Mährisch-Schlesische Grenzbahn beliebter. Preußische, sowie andere deutsche Staatspapiere zeigten sich bei ruhigem Verkehr recht fest. — Per Ultimo notirten: Franzosen 482—2,50—1,50, Lombarden 166,50—7,50. Kreditaktien 496—7—4,50—495, Darmstädter Bank 152,90—75—53,10, Diskonto 180,75—81—80,60, Deutsche Bank 150,90—50,50—50,60, Dortmunder 86,50—6,75—86, Laurahütte 120,75—50—90,40. — Der Schluß war etwas schwächer.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15. Dezember 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,90 bzB
do. neue 1876	4	100,10 bzB
Staats-Anleihe	4	100,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,50 bz
do. do.	3½	94,75 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 bzG
do.	4½	103,00 G
Landsch. Central	4	99,10 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	94,50 bz
do. neue	3½	92,25 bz
do.	4	100,00 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,75 G
do.	4	98,70 bz
do.	4½	100,40 G
Pommersche	3½	89,75 bz
do.	4	99,50 bz
do.	4½	102,40 B
Posensche, neue	4	99,25 bz
Sächsische	4	99,50 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	102,00 B
do. neue I.	4	100,20 G
Westpr. rittersch.	3½	90,50 B
do.	4	99,10 bz
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,25 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,80 B
Pommersche	4	99,70 bz
Posensche	4	99,40 bz
Preußische	4	99,70 B
Rhein- u. Westfäl.	4	99,80 G
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische	4	100,00 bz
20-Frankstücke		16,16 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,45 B
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,70 bzB
Oesterr. Banknot.		171,85 bz
do. Silbergulden		170,85 G
Russ. Noten 100 Rbl		206,75 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,10 B
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,50 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	280,90 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,00 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	175,75 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,25 G
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,90 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,00 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,70 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,00 B
do. II Abth.	5	116,70 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,90 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,75 B
Meckl. Eisenbhanl.	3½	91,80 bz
Meininger Loose	—	26,20 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	121,10 bz
Oldenburger Loose	3	151,75 G
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	106,40 G
do. do.	4½	102,90 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,00 G
do. do.	4½	101,40 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,75 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,80 B
do. II. IV. 110	5	102,50 B
Pomm. III. rkz. 100	5	99,25 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,50 G
do. do. 100	5	103,00 bz
do. do. 115	4½	103,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	106,90 bz
do. unk. rückz. 110	5	105,50 bzG
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,25 B
do. do. 110	5	105,40 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,70 G
do. do.	4½	103,90 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,80 bzG
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,50 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,60 G
Oesterr. Goldrente	4	75,00 bzG
do. Pap.-Rente	4½	62,10 G
do. Silber-Rente	4½	62,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	333,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,75 bz
do. do. v. 1864	—	307,90 bz
Ungar. Goldrente	6	94,10 bzG
do. St.-Eisb.Akt.	5	89,60 bzB
do. Loose	—	Ziehung
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,30 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,10 B
Russ. Centr.-Bod.	5	78,50 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	88,90 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	89,70 bz
do. do. 1872	5	89,70 bz
do. do. 1873	5	89,80 bzG
do. do. 1877	5	92,40 bz
do. do. 1880	4	71,40 bz
do. Boden-Credit	5	81,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	143,90 bz
do. do. v. 1866	5	140,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,60 G
do. 6. do. do.	5	85,60 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,10 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,20 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	55,75 bzB
Türk. Anl. v. 1865	5	12,70 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	31,50 bzB

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,70 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,80 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	205,90 bz
do. 100 R. 3 M.	203,90 bz
Warschau 100 R 8 T.	206,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	108,25 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	38,00 G
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	48,40 B
Berl. Handels-Ges.	4	103,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	172,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,75 bzG
Centralbk. f. B.	4	4,75 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,50 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	97,00 G
Danziger Privatb.	4	113,10 G
Darmstädter Bank	4	153,00 bzG
do. Zettelbank	4	106,75 bzG
Dessauer Creditb.	4	90,00 bzG
do. Landesbank	4	118,00 G
Deutsche Bank	4	150,50 bzG
do. Genossensch.	4	119,50 bz
do. Hyp.-Bank.	4	80,50 G
do. Reichsbank.	4½	147,50 bz
Disconto-Comm.	4	180,25 bz
Geraer Bank	4	90,90 bz
do. Handelsb.	4	56,50 B
Gothaer Privatbk.	4	104,25 G
do. Grundkredb.	4	90,10 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,75 bz
Leipziger Creditb.	4	152,00 G
do. Discontob.	4	108,50 bz
Magdeb. Privatb.	4	113,60 G
Meckl. Bodencred.	fr.	67,00 B
do. Hypoth.-B.	4	82,90 bzG
Meining. Creditbk.	4	97,25 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,75 G
Niederlausitzer Bank	4	98,00 G
Norddeutsche Bank	4	168,25 G
Nordd. Grundkredit	4	43,50 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	96,70 bzG
Posen.Landwirthsch	4	75,25 G
PosenerProv.-Bank	4	116,50 G
Posener Spritaktien	4	50,50 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	
do. Centralbdn.	4	129,00 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	99,25 bz
Produkt.-Handelsbk	4	80,20 bzG
Sächsische Bank	4	119,75 G
Schaaffhaus.Bankv.	4	91,10 bzG
Schles. Bankverein	4	108,20 bzG
Südd. Bodenkredit	4	135,25 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	163,50 B
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	63,60 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,00 bz
Dtsch. Stahl- u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,20 bzG
Dortmunder Union	4	11,25 G
Egells Masch.-Akt.	4	29,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	30,00 bzG
Floraf.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,25 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	124,30 G
Georg-Marienhütte	4	
Hibernia u. Shamr.	4	100,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	82,75 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,25 G
Lauchhammer	4	33,00 B
Laurahütte	4	120,50 B
LuiseTiefb.-Bergw.	4	60,00 G
Magdeburg.Bergw	4	
Marienhüt.Bergw.	4	72,00 B
Menden u. Schw.B.	4	78,50 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	42,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	84,00 bzG
Phönix B.-A.Lit.B.	4	43,75 B
Redenhütte cons.	4	160,00 B
Rhein.-Nass.Bergw.	4	
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,10 G
Unter den Linden	4	5,00 bzG
Wöhlert Maschinen	4	65,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	29,30 bz
Altona-Kiel	4	157,75 bz
Bergisch-Märkische	4	116,50 bz
Berlin-Anhalt	4	119,50 bzB
Berlin-Dresden	4	19,60 bzG
Berlin-Görlitz	4	21,40 bz
Berlin-Hamburg	4	230,75 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,30 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	21,60 bzG
Märkisch-Posener	4	27,25 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	26,00 bzG
Oberschl. Lit.A u.C.	3½	204,10 bzG
do. Lit. B.	3½	167,75 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	44,25 bz
Rechte Oderuferb.	4	152,50 bzG
Rhein-Nahebahn	4	20,00 bzG
Stargard-Posen	4½	102,10 bz
Thüringische	4	177,50 bzG
do.Lit.B.v.St.gar.	4	98,75 bz
do.Lit.C.v.St.gar.	4½	105,50 B
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	95,60 bz
Weimar-Geraer	4½	50,10 bzG
Albrechtsbahn	5	30,70 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	126,75 bz
Aussig-Teplitz	4	218,60 bzG
Böhm. Westbahn	5	106,70 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	91,10 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	87,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	76,70 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	120,30 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	52,25 bzG
Kaschau-Oderberg	4	56,75 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,75 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	327,50 bz
do. Litt. B.	4	404,00 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	59,25 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,00 bzG
Njask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,40 bz
do. Certifikate	4	54,75 B
Russ. Staatsbahn	5	129,25 B
do. Südwestbahn	5	60,50 bz
Schweizer Unionb.	4	28,70 bzG
Schweizer Westbahn	4	22,60 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	94,40 bzG
Warschau-Wien	4	260,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	56,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	80,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	95,80 bz
Märkisch-Posen	5	101,70 bz
Marienb.-Mlawka	5	88,50 bzG
Münster-Enschede	5	18,50 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93,75 bzB
Oberlausitzer	5	44,75 bzB
Oels-Gnesen	5	37,80 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	91,00 G
Posen-Creuzburg	5	69,00 G
Rechte Oderuf.Bahn	5	150,00 G
Rumänische	5	
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	79,50 B
Weimar-Geraer	5	33,50 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,90 bzB
Berlin-Stettin	4½	114,90 bz
Cöln-Minden	6	148,30 bz
Magd.-Halberstadt	6	148,80 bzG
Mgd.-Halbst.B.abg.	3½	88,80 bz
do. B. unabg.	3½	89,10 bzG
do. C. do. abg.	5	122,60 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	
Rhein. St.A. abg.	6½	158,90 bz
do. neue 40 proc.	5	153,00 bz
do. Lit. B. gar.	4	99,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,90 G
do. do. II.	5	101,75 G
do. do. III.	5	101,75 B
Berg.-Märkische I.	4½	102,25 G
do. II.	4½	102,25 G
do. III. v. St. g.	3½	90,60 G
do. do. Litt. B.	3½	90,60 G
do. do. Litt. C.	3½	88,60 G
do. IV.	4½	102,30 G
do. V.	4½	102,50 G
do VI.	4½	103,30 G
do. VII.	4½	103,30 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,75 G
do. do. II.	4	98,75 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	98,75 G
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	98,75 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W	4½	102,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt I.	4½	102,20 G
do. II.	4½	102,20 G
do. Litt. B.	4½	102,20 G
Berlin-Görlitz	4½	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,10 G
Berlin-Hamburg	4	99,90 G
do. do. II.	4½	102,70 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	99,60 B
do. do. C.	4	99,60 B
do. do. D.	4½	102,80 G
do. do. E.	4½	102,20 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,40 bz
do. do. III.	4	99,40 bz
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,40 bz
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,00 G
do. do. Litt. I.	4½	102,00 G
do. do. 1876	5	105,30 B
Cöln-Minden IV.	4	99,60 bzG
do. do. V.	4	99,60 bzG
do. do. VI.	4½	102,00 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	103,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	101,75 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,90 G
do. do. de 1865	4½	101,90 G
do. do. de 1873	4½	101,90 G
do. Leipz. A.	4½	102,90 B
do. do. B.	4	99,30 G
do. Wittenberge	4½	102,75 G
do. do.	3	83,75 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,30 G
do. D.	4	99,30 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,00 B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,40 B
Oberschles. v. 1874	4½	102,75 B
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,25 G
do. do. III.	4½	102,25 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 B
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	102,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,25 bzB
do. v. 1874, 77	4½	102,25 bzB
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,10 B
do. II. do.	4½	102,10 B
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	103,00 G
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,50 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,25 B
do. do. II.	5	87,00 G
do. do. III.	5	86,9 bzB
do. do. IV.	5	86,50 B
Lemberg-Czernow. I.	5	78,10 bzG
do. II.	5	81,80 bzG
do. III.	5	78,00 G
do. IV.	5	76,40 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	32,10 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,75 bz
do. Ergänzsb.	3	365,80 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,70 G
do. II. Em.	5	103,70 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,90 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,00 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,25 B
do. do. 1869	5	81,10 bzB
do. do. 1872	5	80,75 bz
Raab-Graz Pr.-A.	4	92,20 B
Reichenb.-Pardubitz	5	81,40 B
Südösterr. (Lomb.)	3	272,00 bzB
do. do. neue	3	272,50 bzB
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,10 bz
Brest-Grajewo	5	91,00 bz
Charkow-Asow g.	5	96,00 B
do. in Lstr. a 20 40	5	90,40 B
Chark.-Krementsch.	5	94,25 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,50 bz
Koslow-Woron. gar	5	98,10 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	85,40 G
Kursk-Chark. gar.	5	95,90 bzB
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	85,10 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,40 bzG
Losowo-Sewast.	5	81,60 G
Mosko-Rjäsan	5	102,50 bzG
Mosk.-Smolensk	5	97,20 bzG
Schuja-Iwanow.	5	97,25 B
Warschau-Teresp.	5	96,90 bz
do. kleine	5	97,30 B
Warschau-Wien II.	5	102,80 G
do. III.	5	102,40 G
do. IV.	5	101,50 G
Zarskoe-Selo	5	71,75 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.